

Mein ärztliches Gelöbnis

Als Mitglied der ärztlichen Profession

gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. Dies bedeutet aber im Gegenzug, dass ich von Politik und Gesellschaft ein Umfeld und Arbeitsbedingungen erwarten darf und muss, in denen dies auch möglich ist und kein Konflikt mit anders gearteten Interessen (z.B. wirtschaftlich- finanziellen oder politisch motivierten) besteht.

Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein. Fremdinteressen („Gesundheitswirtschaft“) dürfen nicht zum obersten Anliegen ärztlicher Tätigkeit werden. Ebenfalls oberstes Anliegen auf gleichem Niveau wie Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patienten muss für mich allerdings mein eigenes Wohlergehen und meine eigene Gesundheit sein, ohne die ich dauerhaft meine Aufgabe als Arzt nicht erfüllen kann.

Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren. Ebenso erwarte ich von allen Patienten, dass diese meine Autonomie und Würde ebenso respektieren und mir mit dem gleichen Respekt begegnen, den sie selbst von mir erwarten dürfen.

Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.

Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten. Es versteht sich von selbst, dass im Gegenzug alle Patienten auch mich und meine Besonderheiten akzeptieren. Genau so wenig, wie jemand aufgrund o.g. Besonderheiten benachteiligt werden darf, sollte zudem ein Arzt aufgrund der Zugehörigkeit zu seiner Profession benachteiligt werden dürfen und Einschränkungen seiner Rechte sowie die Aufbüdung zusätzlicher Pflichten erfahren, wie es durch Unterstellung unter das „Gemeinwohl“ geschieht, ohne dass hierfür ein gesetzlich garantierter Ausgleich gewährt wird.

Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus wahren. Bemühungen seitens der Politik, der „Gesundheitswirtschaft“ oder anderer Interessensgruppen, durch entsprechende Gesetze dieses Arztgeheimnis aufzuweichen (beispielsweise über eine „Digitalisierung“ mit Zwangsanbindung an ein unsicheres Netz) lehne ich ab.

Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben. „Gute medizinische Praxis“ darf dabei keinesfalls als größtmögliche Übereinstimmung mit vermeintlich objektiven wissenschaftlichen Leitlinien in einer Art Checklistenmedizin verstanden werden, sondern als das, was früher ganz selbstverständlich unter den Begriff „ärztliche Kunst“ fiel: Die individuelle Behandlung auf Basis der Erfahrung und einer bestmöglichen Ausbildung des Arztes unter Beachtung der Vorlieben und Besonderheiten des Patienten und einer gesundheitsfördernden Kommunikation. Hinzu kommen danach schließlich auch noch die Kenntnis und die

Berücksichtigung des aktuellen medizinisch- wissenschaftlichen Standards. Die Reduktion des Arztberufes auf das Abarbeiten einer vermeintlich wissenschaftlich objektivierbaren Checklistenmedizin ist mit meinem Wissen, meinem Gewissen und meiner ärztlichen Würde nicht vereinbar.

Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern. Ich werde dabei nicht dulden, dass der ärztliche Beruf auf das Abarbeiten von in Leitlinien zusammengefassten Methoden und somit der Arzt zum austauschbaren „Leistungserbringer im Gesundheitswesen“ reduziert wird, welcher dann unter gesundheitswissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten in der Versorgung verplant wird. Der Arzt in seiner Person und seiner Profession und Kommunikation ist selbst als „Wirkstoff“ weiterhin ein essentieller Bestandteil jeglicher Therapie und nicht (beispielsweise durch Computermodelle) ersetzbar.

Ich werde meinen Lehrerinnen und Lehrern, meinen Kolleginnen und Kollegen und meinen Schülerinnen und Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen. Das Gleiche erwarte ich selbstverständlich ebenfalls von den genannten Personengruppen mir gegenüber.

Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen. Als Leistungsträger in der staatlichen Gesundheitsversorgung erwarte ich im Gegenzug von Gesellschaft und Staat eine der Bedeutung meines Berufes angemessene finanzielle und soziale Wertschätzung sowie eine adäquate Altersabsicherung.

Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können. Dies ist nur unter entsprechenden Arbeits- und Lebensbedingungen sowie einer Lebensperspektive möglich, unter denen ich meinem Beruf nachgehe.

Entscheidende Faktoren hierfür sind:

- Mit der Gesundheit vereinbare Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen
- Wertschätzung meiner ärztlichen Tätigkeit und des Arztberufes
- Angemessene Honorierung einschließlich Altersvorsorge
- Freie Berufsausübung ohne nichtärztliche Einschränkungen („Wirtschaftlichkeit“)
- Abschaffung aller Regresse
- Planungssicherheit bei Niederlassung in allen Bereichen
- Abschaffung sich widersprechender Gesetzgebung (Grundgesetz-Strafgesetzbuch- Sozialgesetzbuch und Sozialrechtsprechung) und somit
- Zubilligung aller bürgerlichen Rechte und Freiheiten auch für Ärzte (oder bei weiterer Unterstellung unter das „Gemeinwohl“ Definition klarer Grenzen der hiermit verbundenen Einschränkungen und adäquater Entschädigung gemäß Art. 14 GG)
- Definition von Arztrechten (auf Respekt, angemessene Vergütung, freie Berufsausübung, Ärztebashing als Straftat, ...)

Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden. So wie ich meine Tätigkeit nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten einsetze, so erachte ich es

als selbstverständlich, dass Gesellschaft und Politik mir die gleichen Rechte und Freiheiten zubilligen wie allen anderen Bürgern. In Deutschland steht der Arzt laut Heilberufsgesetz unter dem „Gemeinwohl“, was zahlreiche Einschränkungen bürgerlicher Rechte und Freiheiten sowie Verpflichtungen mit sich bringt. Obwohl dies gemäß Art. 14 des Grundgesetzes einer Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit entspricht, erhalten Ärzte bislang weder einen (im Grundgesetz zwingend geforderten) Ausgleich für diese Enteignung noch ist dieser vorgesehen oder gesetzlich bestimmt.

Ärzte dürfen ihre Leistungen nicht nach BGB abrechnen, sondern unterliegen einer staatlichen Gebührenordnung, welche nicht einmal an die Inflation oder die steigenden Praxiskosten angepasst wurde/wird. Ärzte müssen sich nahezu erkennungsdienstlich bezüglich ihrer Ausbildung, Fähigkeiten und Tätigkeiten bei Kammern und anderen Behörden eintragen bzw. überwachen lassen, erhalten sogar eine lebenslange Arztnummer, mit der alle Dokumente versehen werden müssen, was jedwede ärztliche Handlung dauerhaft kontrollierbar macht.

Die Unterstellung unter das „Gemeinwohl“ ist auch in der Sozialrechtsprechung immer wieder Grund für einseitige Gerichtsentscheide zum Nachteil der Ärzte. Hier gibt es mittlerweile ganz offensichtlich nur noch Patientenrechte und ärztliche Pflichten, aber keinerlei ärztliche Rechte mehr, was sich oftmals auch in pauschaler Verunglimpfung der Ärzteschaft auch durch Politik und Krankenkassen äußert.

Insgesamt sehe ich mich und die Ärzteschaft in der Pflicht, zur Wiedererlangung eines ehemals hochstehenden Berufsstandes meine Rechte als Arzt zu formulieren und durchzusetzen. Von Patienten und der Gesellschaft erwarte ich den gleichen Respekt mir und meinem Berufsstand gegenüber, den sie von mir ganz selbstverständlich ihnen gegenüber auch erwarten.

Ich lehne die Reduktion meiner Tätigkeit auf das Abarbeiten einer leitlinienbasierten Checklistenmedizin ab, welche die wesentlichen Aspekte ärztlicher Heilkunst, die „Droge Arzt“ ebenso negiert wie die Individualität ärztlicher Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Besonderheiten individueller therapeutischer Kommunikation.

Zudem fordere ich von Gesellschaft und Politik entweder die gleichen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wie jeder andere Bürger oder einen entsprechend gesetzlich garantierten Ausgleich (gemäß Art. 14 GG) für die mit der Unterstellung unter das „Gemeinwohl“ entstehenden Einschränkungen, welche sich durch die Zugehörigkeit zum ärztlichen Berufsstand ergeben.

Dies sind für mich Grundvoraussetzungen, damit ich mein Gelöbnis zum Wohle der Menschen erfüllen kann.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.